



Antrag: Raiffeisen-Ladekarte

(*) Pflichtfeld – bitte unbedingt ausfüllen

Firma (Gewerbe)

Privatkunde

AGRAVIS-Mitarbeiter

Kundennummer
(wird von ARTG ausgefüllt)

Firmenname * bzw.
Vorname, Name *

Zusatzangaben

Straße, Hausnummer *

PLZ, Ort *

Handelsregister Nr. HR

Ust-IdNr.

Ansprechpartner

Geburtsdatum *

Telefonnummer *

Telefaxnummer

Mailadresse *

Handynummer

Pro Monat, in welchem mit der Karte tatsächlich geladen wird, fällt eine Nutzungsgebühr von € 3,- an.

Wir bestätigen die Richtigkeit der gemachten Angaben. Wir beantragen hiermit die Nutzung der Raiffeisen-Ladekarte der AGRAVIS Raiffeisen Tankstellen GmbH, 48155 Münster. Durch die Annahme des Vertrags durch die AGRAVIS Raiffeisen Tankstellen GmbH kommt ein Liefervertrag für die Nutzung der Raiffeisen-Ladekarte zustande. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Nutzung der Raiffeisen-Ladekarte haben wir zur Kenntnis genommen und akzeptiert. Die Rechnungsstellung erfolgt per E-Mail als PDF.

Ort, Datum *

Unterschrift *

Name des Unterschreibenden *
(bitte in Druckbuchstaben)

■ AGRAVIS Raiffeisen Tankstellen GmbH
Industrieweg 110
48155 Münster
Telefon 0251 . 682-2035
Telefax 0251 . 682-2031

■ Geschäftsführer
Thomas Erkert

■ Sitz: Münster
Amtsgericht Münster
HRB 6715
■ artg@agravis.de
www.agravis.de

■ Bankverbindung
DZ Bank AG
IBAN: DE94 4006 0000 0000 4803 82
BIC: GENODEMSXXX
Steuernr.: 337/5905/1090



AGRAVIS Raiffeisen Tankstellen GmbH

Anlage zum Ladekarten-Antrag/Vertrag – Kartenbestellung –

(* Pflichtfeld – bitte unbedingt ausfüllen)

Kundennummer
(wird von ARTG ausgefüllt)

Firmenname * bzw.
Vorname, Name *

Zusatzangaben

Straße, Hausnummer *

PLZ, Ort *

Kfz-Kennzeichen
(optional, erscheint bei Angabe auf Rechnung)

Zusatzinformation
(optional z. B. Kostenstelle,
erscheint bei Angabe auf Rechnung)

Kartennummer
(wird von ARTG ausgefüllt)

1.

2.

3.

4.

5.

6.

7.

8.

9.

10.

Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Nutzung der Raiffeisen-Ladekarte

1. Vertragsparteien und Vertragsgegenstand

Der Vertrag kommt zwischen dem Kunden (Antragsteller) und der AGRAVIS Raiffeisen Tankstellen GmbH, Industrieweg 110 in 48155 Münster (nachstehend: ARTG), zustande. Vertragsgegenstand ist die Nutzung der Raiffeisen-Ladekarte, einer Kundenkarte mit Zahlungsfunktion. Die ARTG gibt mit der Raiffeisen-Ladekarte Kunden die Möglichkeit, im Inland und Ausland Fahrstrom an Ladepunkten, die mit der entsprechenden Akzeptanz ausgestattet sind, bargeldlos zu beziehen.

2. Lieferungs- und Leistungsumfang

- Mit der Raiffeisen-Ladekarte können Lieferungen und Leistungen bei leistungserbringenden Stellen („Akzeptanzstellen“) gegen Vorlage der Raiffeisen-Ladekarte bezogen werden.
- Die Lieferung des Fahrstroms erfolgt im Namen und für Rechnung von ARTG, zu den zum Zeitpunkt der Lieferung geltenden Bedingungen.
- ARTG und die Akzeptanzstellen unterliegen keinem Leistungszwang.

3. Ausgabe der Raiffeisen-Ladekarte

- Der Kunde beantragt bei der ARTG die Nutzung der Raiffeisen-Ladekarte.
- Im Rahmen der Ausgabe und Verwendung einer Raiffeisen-Ladekarte (sowie zur Bonitätsüberwachung insbesondere bei Zahlungsverzug) holt die ARTG zur Wahrung der berechtigten Interessen eine Bonitätsauskunft auf der Basis mathematisch-statistischer Verfahren bei der SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden und/oder der Creditreform Boniversum GmbH, Hellersbergstr. 11, 41460 Neuss, ein. Im Zuge dessen werden die dafür benötigten Daten (Name, Adresse, Geburtsdatum) an diese Auskunfteien übermittelt. Die Abfrage wird durch die Konzernmuttergesellschaft AGRAVIS Raiffeisen AG durchgeführt.
- Der Kunde kann mehrere Raiffeisen-Ladekarten für verschiedene Fahrer und/oder Fahrzeuge erhalten, alleiniger Vertragspartner der ARTG bleibt jedoch der Kunde. Er ist Alleinschuldner sämtlicher mit seinen Raiffeisen-Ladekarten getätigter Umsätze. Der Kunde hat dafür zu sorgen, dass alle Personen, denen er Raiffeisen-Ladekarten aushändigt, die Bestimmungen dieser Vereinbarung, insbesondere die Sorgfaltspflichten, einhalten.
- Die Raiffeisen-Ladekarte bleibt im Eigentum der ARTG.
- Die Raiffeisen-Ladekarte ist mit einer Nummer versehen, die der eindeutigen Kostenzuordnung in der Sammelrechnung dient.
- Basis für die Leistungen und Konditionen im Zusammenhang mit der Nutzung der Raiffeisen-Ladekarte ist die jeweils gültige Übersicht „Konditionen Raiffeisen-Ladekarte“.
- Der Kunde ist verpflichtet, Änderungen seiner Anschrift, seiner Firmierung, seines Firmensitzes und seiner Bankverbindung unverzüglich und schriftlich der ARTG mitzuteilen.

4. Sicherheit

- Jede ausgestellte Raiffeisen-Ladekarte kann von ARTG auf Verlangen des Kunden für die weitere Nutzung gesperrt werden.
- Der Kunde verpflichtet sich, jede(n) Verlust/Beschädigung der Raiffeisen-Ladekarte unverzüglich ARTG bekannt zu geben. ARTG wird die Raiffeisen-Ladekarte schnellstmöglich sperren und – falls vom Kunden gewünscht – eine neue Raiffeisen-Ladekarte ausgeben. Wiedergefundene oder anderweitig zu entwertende Raiffeisen-Ladekarten sind unbrauchbar zu machen und zu entsorgen. Sie dürfen nach der Verlustmeldung und der erfolgten Kartensperrung nicht mehr eingesetzt werden.

5. Nutzung

- Die Raiffeisen-Ladekarte berechtigt den Kunden zum bargeldlosen Bezug von Fahrstrom an den von ARTG definierten Akzeptanzstellen. Das Akzeptanznetz beinhaltet alle Ladepunkte von ARTG und alle angeschlossenen Ladepunkte der Verbundpartner.
- Die Betreiber der Ladepunkte und deren Personal sind nicht verpflichtet, die Legitimation des Inhabers einer Raiffeisen-Ladekarte zu prüfen.
- ARTG hat das Recht, jederzeit und ohne Angabe von Gründen, eine Leistung oder Lieferung abzuhellen oder durch die Akzeptanzstelle ablehnen zu lassen, wenn ein von ARTG festgelegtes Limit überschritten wird.
- Dem Kunden und seinen Mitarbeitern ist die Nutzung der Raiffeisen-Ladekarte untersagt, wenn
 - über sein Vermögen ein Insolvenzverfahren beantragt wird oder
 - er zur Abgabe der eidesstattlichen Versicherung verpflichtet ist oder
 - er erkennen kann, dass die Rechnungen bei Fälligkeit nicht ausgeglichen werden können.In diesen Fällen ist ARTG zur sofortigen Sperrung der Raiffeisen-Ladekarte(n) berechtigt.
- Die Akzeptanzstellen sind berechtigt, ungültige oder gesperrte Raiffeisen-Ladekarten einzuziehen.

6. Abrechnung

- ARTG berechnet dem Kunden per Sammelrechnung den bezogenen Fahrstrom nach Vereinbarung monatlich, 14-tägig oder nach individueller Vereinbarung. Die Rechnung wird ausschließlich in elektronischer Form versandt.
- Die von ARTG erstellten Rechnungen sind generell sofort und ohne Abzug zur Zahlung fällig. Die Rechnung ist in Euro auszugleichen.
- Die zu zahlenden Rechnungsbeträge wird ARTG nach Rechnungsabschluss per SEPA-Lastschrift (Basis- bzw. Firmenlastschrift) dem Kundenkonto belasten. Der Aussteller wird den Kunden mindestens einen Bankgeschäftstag vor Abbuchung der Lastschrift über den Betrag und das Datum der Abbuchung informieren.
- Die Rechnung von ARTG gilt als anerkannt, sofern der Kunde ihr nicht binnen vier Wochen nach Rechnungsstellung schriftlich widersprochen hat, dies jedoch entbindet ausdrücklich nicht von der Zahlungsverpflichtung.
- Im Falle der Nichteinlösung einer Lastschrift oder nicht termingerechter Zahlung ist ARTG berechtigt, neben Bearbeitungsgebühren von € 30,- dem Kunden als Mindestschaden Verzugszinsen in Höhe von 8 Prozent p.a. über dem jeweils geltenden Basiszinssatz der EZB zu berechnen, soweit sich nicht aus den anwendbaren gesetzlichen Vorschriften ein höherer Zinssatz ergibt. In diesen Fällen ist ARTG berechtigt, die betroffenen Karten unmittelbar bis zur vollständigen Bezahlung aller aus dieser Geschäftsverbindung beruhenden Verbindlichkeiten für die weitere Nutzung zu sperren.
- Gegenüber den Zahlungsansprüchen ist eine Aufrechnung und Geltendmachung von Pfand- und Zurückbehaltungsrechten ausgeschlossen, soweit Gegenforderungen nicht unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.
- In jedem Monat, in welchem die Raiffeisen-Ladekarte tatsächlich genutzt wird, wird eine Nutzungsgebühr von € 3,- berechnet.

7. Sicherheiten

- ARTG ist berechtigt, vom Kunden angemessene Sicherheiten für die sich aus der Ziffer 2 dieser Vereinbarung ergebenden Lieferungen und Leistungen zu verlangen und/oder Abschlagszahlungen zu fordern.
- Als Sicherheit ist nach Wahl von ARTG unter Berücksichtigung der Interessen des Kunden entweder eine selbstschuldnerische Bürgschaft eines im Inland zum Geschäftsbetrieb zugelassenen Kreditinstituts oder eine durch ARTG bestimmte Barkaution beizubringen.
- Sofern vom Kunden eine Sicherheit gestellt wurde, wird diese innerhalb von 60 Tagen nach Kartenrückgabe unaufgefordert freigegeben, wenn keine offenen Posten mehr bestehen. Eine Kaution wird in diesem Fall an die den Ausstellern hinterlegte Bankverbindung überwiesen, bzw. eine Bürgschaft an die ausstellende Bank zurückgegeben.
- Sämtlicher im Namen und für Rechnung von ARTG gelieferter Fahrstrom bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von ARTG.

8. Haftung

- Schadenersatzansprüche des Kunden, gleich aus welchen Rechtsgründen, insbesondere wegen der Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis und aus unerlaubten Handlungen, sind ausgeschlossen. Das gilt nicht, soweit gesetzlich zwingend gehaftet wird, insbesondere in Fällen der Arglist, des Vorsatzes oder grober Fahrlässigkeit, bei Verletzung von Leib, Leben oder Gesundheit, im Falle des Verzugs, soweit ein fixer Liefertermin vereinbart war, wegen der Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit des Liefergegenstandes, nach dem Produkthaftungsgesetz oder bei sonstiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten; in diesem Fall ist der Anspruch auf Ersatz des Schadens auf den typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. „Wesentliche Vertragspflichten“ sind solche Verpflichtungen, die vertragswesentliche Rechtspositionen des Kunden schützen, die ihm der Vertrag nach seinem Inhalt und Zweck gerade zu gewähren hat. Wesentlich sind ferner solche Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut hat und vertrauen darf. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Kunden ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.
- ARTG haftet insbesondere nicht, wenn die Akzeptanzstelle, aus welchem Grund auch immer, die Raiffeisen-Ladekarte nicht anerkennt. Alle Reklamationen sind direkt mit dem Betreiber des Ladepunktes zu regeln. Sie berühren insbesondere nicht die Verpflichtung des Kunden zur Bezahlung der Kartenabrechnung an ARTG. Jede diesbezügliche Aufrechnung mit fälligen Gegenforderungen des Kunden, aus welchem Titel auch immer, wird ausgeschlossen.
- Bei unberechtigter und/oder missbräuchlicher Nutzung der Raiffeisen-Ladekarte ist ARTG berechtigt, die Raiffeisen-Ladekarte entschädigungslos vom Kunden zurückzufordern. Ebenfalls sind die beteiligten Ladepunktbetreiber berechtigt, die Karten einzuziehen. Der Kunde hat für alle Forderungen und Schäden, die durch eine (auch missbräuchliche) Verwendung und/oder Verfälschung der Raiffeisen-Ladekarte entstehen, einzustehen.
- Die Raiffeisen-Ladekarte bleibt Eigentum von ARTG. Sie ist auf Verlangen von ARTG sofort vom Kunden herauszugeben. Sie kann von ARTG und den übrigen Partnern des Verbundsystems und deren Mitarbeitern jederzeit eingezogen werden.
- Um Missbrauch zu verhindern, muss die Raiffeisen-Ladekarte sorgfältig und vor dem Zugriff Dritter geschützt aufbewahrt werden. Sie darf Dritten nicht ausgehändigt oder sonst zugänglich gemacht werden.
- Der Benutzer ist verpflichtet, sämtliche Lieferungen und Leistungen, die durch ihn oder im Einverständnis mit ihm unter Benutzung der Raiffeisen-Ladekarte veranlasst werden, zu bezahlen.
- Der Kunde haftet auch ohne Verschulden für jede nicht vertragsgemäße oder missbräuchliche Verwendung der Karte.
- Der Verlust oder Diebstahl der Raiffeisen-Ladekarte ist ARTG unverzüglich schriftlich unter Bekanntgabe von Karten-Nr., Ort und Zeit des Verlustes anzuzeigen (Tel.: 0251-682 2035 oder E-Mail: artg@agravis.de). Mit Vorliegen der schriftlichen Verlustanzeige endet die Haftung des Kunden für diese Karte, es sei denn, ein schuldhaftes Verhalten des Karteninhabers oder Kunden hat zur Entstehung des Schadens beigetragen oder die Karte ist vertragswidrig übertragen oder weitergegeben worden. In diesem Fall bestimmt sich die Schadensverteilung nach den Grundsätzen des Mitverschuldens gemäß § 254 BGB. Bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Karteninhabers oder Kunden sind Schäden in voller Höhe vom Kunden zu tragen.

9. Vertragslaufzeit, Kündigung

- Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann durch die Parteien mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende schriftlich gekündigt werden.
- ARTG ist berechtigt, diese Vereinbarung jederzeit auch ohne Angabe von Gründen zu kündigen; ebenso ist ARTG berechtigt, die Raiffeisen-Ladekarte jederzeit ganz oder teilweise zu sperren oder den Einkauf mit der Karte zu limitieren.
- Eine Kündigung aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist ist jederzeit zulässig. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn ein Kunde gegen diese Vereinbarung nachhaltig verstößt, mit Zahlungen in Verzug kommt oder in Vermögensverfall gerät oder Sicherheiten nicht erbringt. ARTG hat im Falle einer außerordentlichen Kündigung das Recht, alle Forderungen gegenüber den Kunden sofort fällig zu stellen, Sicherheiten zu verwerten, die Forderung zur Einziehung an Dritte weiterzugeben, die Forderung an Dritte zu verkaufen oder Dritte aufgrund ihrer Haftung in Anspruch zu nehmen.
- Nach Beendigung dieser Vereinbarung wird der Kunde, von der ihm im Rahmen dieser Vereinbarung eingeräumten Möglichkeit zum bargeldlosen Bezug von Lieferungen und Leistungen, keinen Gebrauch mehr machen und jede von ARTG für ihn ausgestellte Raiffeisen-Ladekarte unverzüglich und unaufgefordert an ARTG zurücksenden. Das gilt analog, wenn einzelne Karten nicht mehr benötigt werden. ARTG ist weiterhin berechtigt, die betroffenen Karten unmittelbar zu sperren.

10. Datenschutz

Informationen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie in der diesen AGB beiliegenden Datenschutzinformation zur Raiffeisen-Ladekarte. Diese finden Sie im Anschluss an die AGB. Allgemeine Informationen zur Datenverarbeitung durch die AGRAVIS Gruppe, zu der ARTG gehört, und zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie unter www.agrav.is/datenschutz.

11. Vertragsübernahme

ARTG ist berechtigt, die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf ein weiteres Konzernunternehmen von ARTG oder auf einen Dritten zu übertragen. Werden die Rechte und Pflichten übertragen, hat der Kunde das Recht, den Vertrag innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach der Benachrichtigung über die Vertragsübertragung zum Zeitpunkt der Übertragung zu kündigen.

12. Vertragsänderung

- ARTG behält sich vor, Änderungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen und sonstiger Bedingungen jederzeit und ohne Angabe von Gründen zu ändern. ARTG wird diese Änderungen nur ausführen, soweit dies zur Beseitigung nachträglich entstehender Äquivalenzstörungen oder zur Anpassung an veränderte gesetzliche oder technische Rahmenbedingungen notwendig ist. Im Übrigen wird ARTG den Kunden unter Mitteilung des Inhalts der geänderten Regelungen an die vom Kunden mitgeteilte E-Mail-Adresse informieren. Die Änderungen werden in diesem Fall Vertragsbestandteil, wenn der Kunde nicht binnen sechs Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung der Einbeziehung in das Vertragsverhältnis gegenüber ARTG zumindest in Textform widerspricht. In diesem Fall ist ARTG zur Kündigung des Vertrages berechtigt.
- Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

13. Salvatorische Klausel

Wird eine Bestimmung des Vertrages für ungültig erklärt, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt und sind so auszulegen, wie wenn der Vertrag ohne die ungültige Bestimmung abgeschlossen worden wäre. Das Gleiche gilt für Vertragslücken.

14. Gerichtsstand

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus diesem Vertrag ergebenden Streitigkeiten ist Münster, soweit der Kunde Vollkaufmann ist. Im Übrigen gilt der gesetzliche Gerichtsstand.

15. Deutsches Recht

Für alle Rechtsbeziehungen zwischen ARTG und dem Kunden gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland, und zwar auch dann, wenn der Vertragspartner seinen Sitz im Ausland hat.

Nutzungsbedingungen Raiffeisen-Ladekarte

1. Geltungsbereich: Es gelten die folgenden Bedingungen für die Raiffeisen-Ladekarte der AGRAVIS Raiffeisen Tankstellen GmbH (nachfolgend ARTG). Ergänzend gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der ARTG, soweit hier keine Regelung getroffen wurde. Entgegenstehende oder abweichende Bedingungen des Kunden werden nicht anerkannt.

2. Bargeldloser Leistungsaustausch: Die Raiffeisen-Ladekarte berechtigt den Kunden bei der ARTG sowie bei den vertraglich der ARTG angeschlossenen Ladepartnern („Akzeptanzpartner“) zum bargeldlosen Bezug von Fahrstrom in Deutschland, Österreich, Belgien, Tschechien, Dänemark, Frankreich, Ungarn, Luxemburg, Niederlande, Polen, Slowakei, Schweden und der Schweiz. Die Ladekarte darf nur für den Eigenbedarf des Kunden verwendet werden. Die Lieferungen und Leistungen erfolgen auch beim Akzeptanzpartner im Namen und für Rechnung der ARTG.

3. Kein Kontrahierungszwang: Weder ARTG noch ihre jeweiligen Akzeptanzpartner sind zur Erbringung von Lieferungen und Leistungen beziehungsweise zum Abschluss einzelner Verträge zum Bezug von Lieferungen und Leistungen durch den Kunden verpflichtet. Die Verpflichtung entsteht erst mit Abschluss eines Einzelvertrages über die betreffende Leistung. Die ARTG übernimmt keine Gewähr für die Lieferfähigkeit der Akzeptanzpartner.

4. Nutzungsmodalitäten: Der Bezug von Fahrstrom erfolgt durch die Verwendung der ARTG-Ladekarte.

Der Kunde hat die Bedienungsanleitungen der Ladesäule zu beachten und diese sorgfältig und schonend zu behandeln. Er haftet für alle Schäden, die durch ihn bzw. seine Erfüllungsgehilfen schuldhaft verursacht wurden. Schäden und Störungen sind unverzüglich dem Serviceteam der ARTG (artg@agravis.de) zu melden.

5. Raiffeisen-Ladekarte: Die Raiffeisen-Ladekarte bleibt im Eigentum der ARTG. An ihr besteht kein Zurückbehaltungsrecht. Der Kunde ist berechtigt, weitere über sein Kundenkonto abzurechnende Raiffeisen-Ladekarten ausstellen zu lassen.

6. Diebstahl, Verlust oder sonstiges Abhandenkommen: Stellt der Kunde den Verlust oder Diebstahl der Raiffeisen-Ladekarte, die missbräuchliche Verwendung oder eine sonstige nicht autorisierte Nutzung der Raiffeisen-Ladekarte fest, ist das Serviceteam der ARTG (artg@agravis.de) unverzüglich zu benachrichtigen (Sperranzeige). Die Sperranzeige kann per E-Mail, Fax oder schriftlich an die ARTG erfolgen. Der Diebstahl ist bei der Polizei anzuzeigen. Ein Erfüllungsgehilfe des Kunden ist auf Verlangen zu benennen.

7. Haftung des Kunden: Der Kunde erkennt alle Warenbezüge an, die mit einer an ihn oder seinen Bevollmächtigten ausgehändigten Raiffeisen-Ladekarte getätigt wurden. Der Kunde trägt insbesondere die Verantwortung für Verlust, Beschädigung, unsachgemäße Handhabung und missbräuchliche Verwendung der Raiffeisen-Ladekarte(n).

Für die vertragswidrige Benutzung oder den Missbrauch der Raiffeisen-Ladekarte haftet der Kunde bis zum Zeitpunkt der Sperranzeige, es sei denn, er oder der berechtigte Nutzer haben alle zumutbaren Vorkehrungen gegen die vertragswidrige Benutzung bzw. den Kartenmissbrauch getroffen. Der Kunde hat alle ihm zumutbaren Vorkehrungen gegen die vertragswidrige Benutzung oder den Kartenmissbrauch insbesondere dann nicht getroffen, wenn die vertragswidrige oder missbräuchliche Benutzung der Raiffeisen-Ladekarte dadurch erleichtert oder ermöglicht wurde, dass

- die Raiffeisen-Ladekarte nicht sorgfältig aufbewahrt wurde,
- die Diebstahl- oder Verlustanzeige nicht unverzüglich nach Entdeckung an die ARTG weitergeleitet wurde oder
- die Raiffeisen-Ladekarte unbefugt an Dritte weitergegeben wurde.

Der Kunde hat Verletzungen der Sorgfaltspflichten durch Personen, denen er die Raiffeisen-Ladekarte überlassen hat, zu vertreten.

8. Preise, Entgelte, Anpassung: Für Fahrstrom und ggf. Servicegebühren gelten die zwischen ARTG und dem Kunden vereinbarten Konditionen.

9. Rechnungsstellung, Rechnungsprüfung und Saldofeststellung: Die ARTG rechnet die Lieferungen und Leistungen jeweils zum Letzten eines jeden Monats ab. Der Kunde stimmt dem Rechnungsversand per Mail hiermit zu. Der Kunde hat die Rechnungen unverzüglich auf ihre Richtigkeit hin zu prüfen und Beanstandungen unter Angabe aller beanstandeten Daten und Gründe der ARTG in Textform, unter Beifügung aller Nachweise, spätestens 4 Wochen nach Rechnungsdatum anzuzeigen. Nach Ablauf dieser Frist gilt der Rechnungssaldo als genehmigt, es sei denn, die Rechnungsprüfung ist dem Kunden ohne Verschulden unmöglich gewesen. Die Fälligkeit des Rechnungsbetrages wird durch eine solche Anzeige nicht gehemmt.

Der Kunde ist verpflichtet, Änderungen seiner Adressdaten und/oder seiner Bankverbindung der ARTG unverzüglich mitzuteilen. Bei unterlassener Mitteilung hat der Kunde die hieraus entstehenden Mehrkosten zu tragen.

10. Nutzungsuntersagung und Kartensperrung: Jede Partei kann schriftlich mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende die Geschäftsbeziehung kündigen. Die Raiffeisen-Ladekarte darf nur bis zum Ende der Geschäftsbeziehung genutzt werden. Die Karte ist unverzüglich zurückzugeben. Die ARTG sperrt mit Ablauf der Kündigungsfrist die Karte(n). Die Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

Liegt ein wichtiger Grund zur Kündigung vor, kann die ARTG mit sofortiger Wirkung die Benutzung der Raiffeisen-Ladekarte untersagen und die Ladekarte sperren. Ein solcher wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

- der Kunde unrichtige Angaben über seine Vermögenslage gemacht hat, die für die Entscheidung der ARTG über die Aufnahme der Geschäftsbeziehung von erheblicher Bedeutung waren,
- eine Lastschrift bei Fälligkeit nicht eingelöst oder sonst fällige Rechnung nicht gezahlt wird, es sei denn, der Kunde hat dies nicht zu vertreten,
- wenn die vereinbarte Zahlungsweise einseitig vom Kunden widerrufen wird,
- wenn eine nicht nur unerhebliche Verschlechterung der Vermögenslage des Kunden eintritt oder einzutreten droht, insbesondere sich die über ihn eingeholten Auskünfte nicht nur unerheblich verschlechtern, und dadurch die Erfüllung von Verbindlichkeiten gegenüber der ARTG gefährdet ist,
- wenn die Raiffeisen-Ladekarte unbefugt an Dritte weitergegeben wird oder
- wenn ein begründeter Verdacht besteht, dass die Raiffeisen-Ladekarte vertragswidrig benutzt wird.

Datenschutzinformation Raiffeisen-Ladekarte

Nachfolgend informieren wir Sie über die in Verbindung mit der Raiffeisen-Ladekarte stattfindenden Verarbeitung der Daten zu Ihrer Person durch die AGRAVIS Raiffeisen Tankstellen GmbH (nachfolgend „ARTG“).

Zwecke der Datenverarbeitung

Wir benötigen Ihre Daten, um unsere Dienstleistungen Ihnen gegenüber anbieten und/oder erbringen zu können. Ohne die Angabe der erforderlichen Daten können wir keinen Vertrag mit Ihnen abschließen. Ihre Daten benötigen wir für folgende Zwecke: Vertragsabschluss (z.B. Kontaktdaten, Bankdaten), Kundenservice, Dienstleistungen (z.B. Einbindung externer Dritter), berechtigtes Interesse (z.B. Bonitätsprüfungen).

Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung

ARTG verarbeitet personenbezogene Daten auf Grundlage der

Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b DS-GVO: Die Verarbeitung ist zur Erfüllung eines Vertrags mit Ihnen sowie der Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen (bspw. Angebotserstellung und Übersendung von Informationen zur Raiffeisen-Ladekarte) erforderlich.

Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DS-GVO: Die Verarbeitung erfolgt aufgrund des berechtigten Interesses an der Durchführung einer Bonitätsprüfung.

Kategorien der personenbezogenen Daten

Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Kontaktdaten sowie weitere Bankdaten.

Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden, sofern erforderlich, auch durch andere Unternehmen innerhalb der AGRAVIS-Gruppe verarbeitet sowie von durch uns beauftragte Dienstleister. Dabei erfolgt die Datenverarbeitung ausschließlich innerhalb der EU/EWR.

Dauer der Datenspeicherung

ARTG speichert Informationen nur solange es für den Geschäftszweck nötig ist, bzw. entsprechend weiterer gesetzlich vorgegebener Fristen.

Betroffenenrechte

Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft, auf Berichtigung, auf Löschung sowie auf Einschränkung der Verarbeitung. Diese Rechte nach Art. 15 bis 18 DSGVO können gegenüber ARTG unter der unten genannten Adresse geltend gemacht werden.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die für ARTG zuständige Aufsichtsbehörde zu wenden.

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
Postfach 20 04 44
40102 Düsseldorf
Tel.: 0211 38424-0
Fax: 0211 38424-10
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Sofern Sie wissen wollen, welche Daten ARTG zu Ihrer Person gespeichert hat und an wen welche Daten übermittelt worden sind, teilt Ihnen ARTG dies gerne mit. Sie können dort unentgeltlich eine sog. Selbstauskunft anfordern.

Wir bitten Sie, zu berücksichtigen, dass ARTG aus datenschutzrechtlichen Gründen keinerlei telefonische Auskünfte erteilen darf, da eine eindeutige Identifizierung Ihrer Person am Telefon nicht möglich ist. Um einen Missbrauch durch Dritte zu vermeiden, benötigt ARTG folgende Angaben von Ihnen: Name (ggf. Geburtsname), Vorname(n), Geburtsdatum, aktuelle Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort).

Widerspruchsrecht

Nach Art. 21 DS-GVO kann der Datenverarbeitung unter bestimmten Voraussetzungen widersprochen werden. Diesen richten Sie bitte an die unten aufgeführte Adresse.

Kontaktinformationen des Unternehmens

AGRAVIS Raiffeisen Tankstellen GmbH, Industrieweg 110, 48155 Münster, datschutz@agris.de

Kontaktinformationen des Datenschutzbeauftragten

2B Advice GmbH, Joseph-Schumpeter-Alle 25, 53227 Bonn, agris@2b-advice.com